

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE TSCHAGGUNS

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 03.12.2024

19. Verordnung: Tourismusbeiträgeverordnung

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge (Tourismusbeiträgeverordnung)

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 21.11.2024 wird gemäß § 6 und § 11 Abs. 1 des Tourismusgesetzes in der Fassung LGBl.Nr. 86/1997, in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Z. 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (FAG 2024), BGBl. I Nr. 168/2023, verordnet:

§ 1

Hebesatz

Der Hebesatz für den Tourismusbeitrag wird mit 1,50 v.H. der Bemessungsgrundlage festgelegt.

§ 2

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge, VBl. Nr. 8/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Herbert Bitschnau